STADT HERZOGENRATH
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2020/266-E03**
Erstellt durch: Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Bauordnung und Klimaschutz	Status: öffentlich

43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann"
hier: 1. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen
2. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
07.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung				
25.06.2024	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt

1. die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und

empfiehlt dem Rat den Beschluss

1. der Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (Anlage 3) und der öffentlichen Auslegung (Anlage 5) eingegangenen Anregungen,

2. der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Buschgewann“.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt

1. die Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (Anlage 3) und der öffentlichen Auslegung (Anlage 5) eingegangenen Anregungen,

2. die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Buschgewann“.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die anfallenden Planungskosten sowie die Kosten für Gutachten werden vom Entwicklungsträger übernommen. Der in der Ausschusssitzung am 31.08.2023 im nichtöffentlichen Teil zur Beratung vorgelegte städtebauliche Vertrag zur Vergütung von Planungsleistungen wurde im Oktober unterschrieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[ ] keine Auswirkungen

[ ] positive Auswirkungen

[X] negative Auswirkungen

Im Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz ermittelt. Um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken und die Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken, werden im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen gemäß des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags festgesetzt.

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen, das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Buschgewann“ einzuleiten und das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2023 um Stellungnahme zum Verfahren gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am 25.10.2023 statt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung in seiner Sitzung am 15.02.2024 beraten. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Buschgewann“ beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, der Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Informationen und die verschiedenen Gutachten haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 05.04.2024 öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.02.2024. Die Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind als Anlage 3 beigefügt. Alle Stellungnahmen zur Offenlage sind der Anlage 4 zu entnehmen. Bürgeranregungen sind nicht eingegangen.

Parallel zum Verfahren der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ mit der Drucksachen-Nr. V/2020/265- E 04 aufgestellt.

Da die eingegangenen Anregungen keine Änderung der Planinhalte erfordern, empfiehlt die Verwaltung dem Rat, unter Berücksichtigung der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, die 43. Änderung „Solarpark Buschgewann“ zu beschließen und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen.

HINWEIS FÜR DIE STADTRATSSITZUNG:

Die Sitzungsunterlagen mit den Anlagen 1 bis 7 wurden allen Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Umfangs der Beschlussvorlage wurde auf einen nochmaligen Ausdruck der Anlagen für die Stadtratssitzung verzichtet. Die vollständige Beschlussvorlage einschließlich aller Anlagen ist im Ratsinformationssystem (Allris) einsehbar.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

Anlage 2: Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht

Anlage 3: Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen

Anlage 4: Eingegangene Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage

Anlage 5: Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen (Beratung erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung am 15.02.2024, Vorlage V/2020/265-E03)

Anlage 6: Eingegangene Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Beratung erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung am 15.02.2024, Vorlage V/2020/265-E03)

Anlage 7: Niederschrift der Bürgerversammlung (Beratung erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung am 15.02.2024, Vorlage V/2020/265-E03)

Anlage 8: Artenschutzprüfung *

* Die Anlage 8 ist wegen ihrer Größe nicht der Druckvorlage beigefügt. Die Unterlage ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.